



Gemeinderat

30. November 2023

---

# Protokoll

## Gemeinderatssitzung 14/2023

---

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 30. November 2023		
Zeit:	19.30 – 23.10 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales / Gemeindeleben
Protokoll:	Lardori Attila	LaA	Protokollführer a.i
	Cyrill Spirig	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung
Gäste:			
Entschuldigt:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin

# Traktanden Gemeinderatssitzung 14/2023

## 1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
  - 1.4.1 Protokoll GRS 13/2023 vom 16.11.2023

## 2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
  - 2.1.1 Sitzungsplan Gemeinderat 2024
- 2.2 Finanzen
  - 2.2.1 Genehmigung Finanzplan 2024-2028
  - 2.2.2 Auflösung Verpflichtungskredit «Ortsplanrevision»
  - 2.2.3 Genehmigung Abrechnung Sitzungsgelder und Spesen Gemeinderat 2022/2023
  - 2.2.4 Abschluss Cyberversicherung
- 2.3 Bildung
  - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
  - 2.4.1 REPLA – Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionale Aufgaben
  - 2.4.2 Ersatz Schieber Wilstrasse
  - 2.4.3 Illegales Baumateriallager auf GB Horriwil Nr. 1487 (Gemeindeland)  
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
  - 2.4.4 Schulhauswartung (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 2.5 Gemeindeleben
  - 2.5.1 Dreikönigstag 2024

## 3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
  - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
  - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
  - Konstituierung 2024
- 3.4 Feuerwehrkommission
  - Keine Traktanden

## **4 Varia**

### **4.1 Präsidiales**

- Strafanzeige (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- Beschwerdeverfahren Gebührenverfügung (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- Strafanzeige (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

### **4.2 Finanzen**

- Keine Informationen

### **4.3 Bildung**

- Anfrage Frauenverein und Family-Träff Einführungskurs Gebrauch Defibrillator
- Spielplatz: Sponsorenliste Verein Dorfräff Horriwil

### **4.4 Infrastruktur**

- Budget 2024 Wasserversorgung Wasseramt AG

### **4.5 Gemeindeleben**

- Keine Informationen

## **5 Termine**

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 14/2023 vom Donnerstag, 30. November 2023. Er entschuldigt Nadine Balmer, die ferienhalber abwesend ist.

## 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 14/2023 wurde den Gemeinderäten am Montag, 27. November 2023, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Beschluss: Die Traktandenliste wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

## 1.4 Genehmigung der Protokolle

### 1.4.1 Protokoll GRS 13/2023 vom 16. November 2023

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 13/2023 vom Donnerstag, 16. November 2023, wird mit 3 x JA und 1 x ENTHALTUNG genehmigt.

## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales

#### 2.1.1 Sitzungsplan Gemeinderat 2024

Gemäss § 31 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn sind die Verhandlungen des Gemeinderates in der Regel öffentlich, die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen, nur aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. Das bedingt, dass die Sitzungsdaten des Gemeinderates sowie die Daten der Gemeindeversammlungen (Jahresrechnung, Budget) publiziert werden. Die Sitzungsdaten des Gemeinderates sowie die Daten der Gemeindeversammlung werden jeweils auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil publiziert ([www.horriwil.ch/gemeinde/politik/gemeinderat](http://www.horriwil.ch/gemeinde/politik/gemeinderat)). Die Daten der Gemeindeversammlung haben auch einen direkten Einfluss auf den Redaktionsplan des gemeindeinternen Informationsblattes «Pflugblatt», das spätestens 7 Tage vor der Durchführung der jeweiligen Gemeindeversammlung publiziert werden muss (§ 21 GG). Die Daten der Gemeindeversammlungen sind mit der Finanzverwaltung abgesprochen. Es ist folgender Sitzungsplan vorgesehen:

Datum	Sitzungsart
Do 27.06.2024	Gemeindeversammlung Rechnung 2023
Do 05.12.2024	Gemeindeversammlung Budget 2025
Do 11.01.2024	Gemeinderatssitzung 01/2024
Do 22.02.2024	Gemeinderatssitzung 02/2024
Do 14.03.2024	Gemeinderatssitzung 03/2024
Do 04.04.2024	Gemeinderatssitzung 04/2024
Do 16.05.2024	Gemeinderatssitzung 05/2024
Do 06.06.2024	Gemeinderatssitzung 06/2024 (Lesung Rechnung 2023)
Do 20.06.2024	Gemeinderatssitzung 07/2024
Do 04.07.2024	Gemeinderatssitzung 08/2024
Do 22.08.2024	Gemeinderatssitzung 09/2024
Do 12.09.2024	Gemeinderatssitzung 10/2024
Do 24.10.2024	Gemeinderatssitzung 11/2024
Do 07.11.2024	Gemeinderatssitzung 12/2024 (1. Lesung Budget 2025)
Do 14.11.2024	Gemeinderatssitzung 13/2024 (2. Lesung Budget 2025)
Do 21.11.2024	Gemeinderatssitzung 14/2024

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Der Sitzungsplan des Gemeinderates 2024 vom 30. November 2023 wird genehmigt und auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil publiziert.

Vollzug: Attila Lardori, Nadine Balmer

## 2.2 Finanzen

### 2.2.1 Genehmigung Finanzplan 2024-2028

---

Der Finanzplan ist ein Instrument, genauer gesagt ein Planungsinstrument für den Gemeinderat. Darin werden innerhalb eines festgelegten Zeitraums, in der Regel für die nächsten fünf Jahre, anstehende Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt. Insbesondere werden die künftigen Investitionen, die daraus notwendigen Finanzierungen sowie Abschreibungen abgebildet. Nachfolgend die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Gemeindegesetz:

#### § 137 III. Rechnungswesen, Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle

- 1 Das Rechnungswesen vermittelt eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über den Finanzhaushalt.
- 2 Zu diesem Zweck erstellen die Gemeinden:
  - a) einen Finanzplan;
  - b) den Voranschlag und die Jahresrechnung nach dem vom Departement festgelegten Rechnungsmodell.
- 3 Sie gewährleisten die Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle.

#### § 138

- 1 Der Gemeinderat beschliesst periodisch den Finanzplan.
- 2 In der Gemeindeordnung kann vorgesehen werden, dass der Gemeinderat den Finanzplan für Behörden und Verwaltung verbindlich erklären kann.

Auf Basis des Budgets 2024 sowie den Investitionsangaben aus den einzelnen Ressorts wurde der Finanzplan durch die Finanzverwaltung aktualisiert.

Folgende Anmerkungen:

**Aufwand:** Für die Planjahre 2025-2028 wird mit einer Zunahme des Personalaufwands von 1.5% gerechnet. Darin werden allfällige Teuerungsausgleiche sowie automatischer Aufstieg der Erfahrungsstufe abgegolten. Beim Sachaufwand werden für die Planjahre 2025-2028 leicht steigende Kosten von 0.50% bis 0.60% erwartet. Aufgrund des soliden Finanzvermögens wird für die kostspielige Schulhaussanierung keine Fremdfinanzierung erforderlich sein. Die grassierende Teuerung hat das Zinsniveau noch oben geschraubt, weshalb eine Kreditaufnahme mit einer Verzinsung von derzeit 2-3% zusätzliche Kosten verursachen würde. Bereits gibt es erste Anzeichen, dass die Zinsen im kommenden Jahr wieder sinken werden, sodass eine Fremdfinanzierung für künftige Investitionen (MZG, Leitungsnetz usw.) wieder günstiger wird.

**Investitionsplan:** Neben der 2. Etappe der Schulhaussanierung sind im Finanzplan 2024-2028 Sanierungen für die Wohnung Schulhaus von TCHF 500 sowie Strassen- und Leitungsnetze (Wasser/Abwasser) von MCHF 1.5 vorgesehen. Die Sanierung des Mehrzweckgebäudes von TCHF 900 ist für die Jahre 2027 und 2028 geplant. Im Investitionsplan wird die Ortsplanrevision von TCHF 150 neu für die Planjahre 2025-2027 eingerechnet.

**Abschreibungen:** Die umfangreichen Sanierungen haben auch Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Der Abschreibungsaufwand wird sich dadurch in den kommenden Jahren bis und mit 2025 erhöhen, wobei ab dem Planjahr 2026 die Abschreibungen für das alte Verwaltungsvermögen (Nutzungsdauer 10 Jahre) wegfallen werden. Dadurch verringert sich der Abschreibungsaufwand.

**Ertrag:** Auf der Ertragsseite wird für die Planjahre mit einem Steuerfuss von 120% (vorher 122%) gerechnet. In den letzten Jahren war eine jährliche Zunahme der Steuern bei den natürlichen Personen von durchschnittlich einem bis zwei Prozent auszumachen. Dieser Trend wird nach einem Rückgang im Jahr 2024 für die folgenden Planjahre fortgesetzt. Bei den juristischen Personen wird in den Planjahren mit einem konstanten Fiskalertrag von TCHF 285 gerechnet, wobei dieser je nach Konjunkturlage auch deutlich tiefer ausfallen kann.

**Ausserordentlicher Ertrag:** Ebenfalls im Finanzplan sind die Entnahme aus Vorfinanzierung Schulhaussanierung von jährlich TCHF 23 sowie die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von TCHF 114 bis und mit Planjahr 2025 berücksichtigt. Ab dem Jahr 2024 bezieht die Gemeinde Horriwil wieder aus dem Finanz- und Lastenausgleich, was sich positiv auf den Ertrag auswirkt.

**Fazit:** Nach einem starken Aufwandwachstum im Budget 2023 sinken die prognostizierten Aufwände für das Jahr 2024 um knapp TCHF 100. Dies ist zum einen auf den tieferen Personalaufwand zurückzuführen. Zum anderen bezieht die Gemeinde Horriwil neu aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Mittelfristig werden die Personal- sowie Sachaufwände aber auf hohem Niveau wieder ansteigen. Derweil steigen die Fiskalerträge von natürlichen sowie juristischen Personen nur moderat an, infolge der Steuerfussenkung auf 120% und dem Gegenvorschlag zur Initiative «Jetzt si mir draa». Unter dem Strich werden für die kommenden Jahre nach wie vor Verluste erwartet. Die Aufwandüberschüsse werden sich negativ auf das Eigenkapital auswirken. Der Eigenkapitaldeckungsgrad wird bis zum Planjahr 2028 auf 34% sinken. Der Richtwert für kleinere Gemeinden liegt derweil bei gut 60%. Auf die Gemeinde Horriwil werden weiterhin herausfordernde Zeiten zukommen.

**Überarbeitung Finanzplan:** Ein Legislaturziel aus dem Ressort Finanzen ist die Erarbeitung einer belastbaren, nachhaltigen und akkuraten Finanzplanung. Die Arbeiten dazu wurden bereits in Angriff genommen. Die Umsetzung ist allerdings sehr zeitintensiv, aufgrund der Komplexität (inkl. Spezialfinanzierungen etc.), formelbasierte Verknüpfungen aus der Detailplanung in Bilanz, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung sowie den gesetzten Anforderungen. Ziel ist es, auf Basis der definitiven Zahlen 2023 den «neuen» Finanzplan definitiv fertigzustellen.

### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der vorliegende Finanzplan 2024–2028 wird durch den Gemeinderat gemäss § 138 GG genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

### **2.2.2 Auflösung Verpflichtungskredit «Ortsplanrevision»**

Gemäss Kapitel 11.9.5 HRM2 verfällt ein Verpflichtungskredit, wenn der Zweck erreicht oder das Vorhaben aufgegeben wird. Ein nicht in Anspruch genommener Verpflichtungskredit verfällt nach fünf Jahren. Aus der Verpflichtungskreditkontrolle geht hervor, dass der Verpflichtungskredit für die Ortsplanrevision vom 13. Dezember 2018 in der Höhe von CHF 120'000.00 kurz vor dem Verfall steht. Der Verpflichtungskredit «Ortsplanrevision» verfällt per 12. Dezember 2023, wodurch der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 den Kredit erneut zum Beschluss vorzulegen hätte. Aufgrund der knappen Ressourcen und dem aufwändigen Prozess der Ortsplanrevision ist es angebracht, den Verpflichtungskredit aufzulösen und zu einem geeigneten Zeitpunkt dem Horriwiler Stimmvolk erneut vorzulegen.

**Cyrill Spirig** erklärt, dass die Durchführung einer Ortsplanrevision ein aufwendiges Projekt darstellt und dass ein Abschluss auf Ende der vorliegenden Legislatur nicht mehr realistisch ist. Er plädiert dafür, dem künftigen Gemeinderat keine begonnenen Projekte zu überlassen.

### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der Verpflichtungskredit «Ortsplanrevision» wird durch den Gemeinderat aufgelöst und zu einem geeigneten Zeitpunkt der Gemeindeversammlung erneut vorgelegt.

Vollzug: Adrian Läng

### 2.2.3 Genehmigung Abrechnung Sitzungsgelder und Spesen Gemeinderat 2022/2023

Gemäss Gemeinderatsbeschluss 07/2019 vom 6. Juni 2019 müssen jegliche Spesen- und Sitzungsgeldabrechnungen der Gemeinderäte und des Gemeindepräsidenten dem Gesamtgemeinderat vorgelegt werden. Die vorgängige Überprüfung auf Richtigkeit der Abrechnungen erfolgt durch den Ressortleiter Finanzen, welcher anschliessend die Abrechnungen zur Genehmigung dem Gesamtgemeinderat vorlegt. Mit Mail vom 9. Oktober 2023 wurden sämtliche Gemeinderäte durch die Gemeindeverwaltung aufgefordert, die Abrechnungen bis spätestens 17. November 2023 einzureichen. Für die Eingabe der Sitzungsgelder, Entschädigungen und Auslagen stehen den Gemeinderäten zwei Formulare zur Verfügung. Zum einen der Spesenbeleg «Abrechnung Material, Auslagen und Spesen», welcher insbesondere der Erfassung von diversen Sachauslagen (Einkäufe) oder für Kilometerentschädigungen dient. Zum anderen der Spesenbeleg «Abrechnung Sitzungsgeld und Entschädigungen», welcher insbesondere der Abrechnung von Sitzungsgeldern oder Taggeldern im Rahmen der Ressorttätigkeit dient.

Per 25. November 2023 sind folgende Abrechnungen eingereicht worden: *(Detailabrechnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)*:

Honorare und Entschädigungen der Behördenmitglieder und Funktionäre richten sich gemäss § 25 Abs. 3 der Dienst- und Gehaltsordnung vom 11. Dezember 2008 nach den Regelungen in den Anhängen II-IV. Für die Spesen- und Sitzungsgeldabrechnungen der Gemeinderäte sind demgemäss die Anhänge III und IV relevant. Der Ressortleiter Finanzen hat sämtliche Abrechnungen (Sitzungsgeld und Spesen) gesichtet, kontrolliert und bei Bedarf Korrekturen in Rücksprache mit den betroffenen Gemeinderäten vorgenommen. Im Anhang sind somit die korrigierten Abrechnungen angefügt.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten werden die Entschädigungen, welche anlässlich der Tätigkeit als Gemeinderätin/als Gemeinderat in der Zeitspanne vom 18. November 2022 bis 16. November 2023 (je nach Zeitpunkt der Eingabe) angefallen sind (Gesamttotal von CHF 2'172.40), durch den Gesamtgemeinderat genehmigt und durch die Finanzverwaltung ausbezahlt.

Vollzug: Adrian Läng



## 2.2.4 Abschluss Cyberversicherung

---

Cyberangriffe nehmen weltweit stark zu. Letzte Woche erlitt die Gemeinde Zollikofen BE eine Cyberattacke auf die ICT-Systeme der Gemeindeverwaltung. Daraufhin musste die Gemeinde sämtliche Systeme herunterfahren und sie vom Internet trennen. Nun untersuchen externe Cybersecurity-Spezialisten die Systeme. Solche Ausfälle, die bis zum Datenverlust führen können, sind keine Einzelfälle mehr und verursachen schnell hohe Kosten. Allein in der Schweiz entstehen jährliche Kosten in der Höhe von 5 Mrd. Franken durch Cyberkriminalität. Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Versicherungsportfolios hat unser Broker (BCG Behmen Versicherungsbroking AG, Susanne Aeschlimann) den Abschluss einer Cyberversicherung empfohlen. Bei einem Cyber-Vorfall bietet eine solche Versicherung optimalen Schutz vor finanziellen Risiken und unterstützt die Gemeinde beim Bewältigen der Folgen. Im Versicherungskonzept sind die Pakete Systemwiederherstellung, Krisenmanagement, Haftpflicht, Rechtsschutz, Betriebsunterbruch und Mehrkosten sowie Cyber-Crime enthalten. Die Fragenbögen der Versicherungsgesellschaften sind jeweils sehr umfassend, weshalb lediglich bei der Zürich Versicherung eine Offerte eingeholt wurde. Beispielsweise konnten einzelne Fragen im Fragenbogen der AXA nicht abschliessend beantwortet werden, weil dafür vorgelagerte Abklärungen bei den IT-Dienstleistern (Sicherheitskonzepte) erforderlich sind. Unser IT-Beauftragter (Men Beglinger), welcher beruflich im Cyber-Bereich tätig ist, wird sich dieser Aufgabe im kommenden Jahr annehmen und die kommunalen IT-Dienstleister (Axians und DinDan) betreffend den Sicherheitskonzepten und weiteren nötigen Dokumenten befragen. Anschliessend werden in einem zweiten Schritt interne Vorschriften ausgearbeitet und Awareness-Schulungen beim Gemeindepersonal durchgeführt. Diesbezüglich wird unser IT-Beauftragter im Januar 2024 mit einem Konzept an den Gemeinderat gelangen. Unser Versicherungsbroker versicherte, dass die Cyberversicherung der Zürich Versicherung in den meisten Fällen ein sehr gutes Kosten-Leistungs-Verhältnis aufweise und dementsprechend sehr beliebt sei. Den Abschluss der Cyberversicherung bei der Zürich Versicherung, welche dann im Sommer 2024 nochmals beurteilt werden kann, wird ebenfalls von unserem IT-Beauftragten unterstützt.

### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der Gemeinderat mandatiert den Versicherungsbroker (BCG Behmen Versicherungsbroking AG) die Cyberversicherung bei der Zürich Versicherung mit einer Jahresprämie von CHF 1'819.70 per 1. Januar 2024 abzuschliessen.

Vollzug: Adrian Läng

## 2.3 Bildung

Keine Traktanden

---

## 2.4 Infrastruktur

### 2.4.1 REPLA – Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionale Aufgaben

---

Die repla-Gemeinden haben 2015 beschlossen, dass Institutionen von einmaliger, regionaler Bedeutung, die Angebote der Gemeinden ergänzen, mit Beiträgen der Regionalgemeinden unterstützt werden sollen. Im Jahr 2017 ist das Finanzierungsmodell zur regionalen Kostenbeteiligung für eine erste vierjährige Periode in Kraft getreten (<https://repla.ch/projekte/kostenbeteiligung/>). Es beinhaltet Beitragsleitungen in der Höhe von ca. CHF 1.6 Mio. pro Jahr. Die laufende, zweite Vereinbarungsperiode endet 2024. Der Vorstand der repla espace SOLOTHURN hat beschlossen, dass die anstehende Erneuerung der Vereinbarungsperiode ab 2025 im Rahmen einer breiten Mitwirkung der Regionsgemeinden vorbereitet werden soll. Der Grund der Vereinbarung bestand darin, «Zentrumslasten» der Stadt Solothurn auf die umliegenden Gemeinden zu verteilen. Unterstützt werden folgende Institutionen:

- Stadttheater
- Altes Spital, Solothurn
- Zentralbibliothek, Solothurn
- Kunsteisbahn, Zuchwil
- Velostation, Solothurn
- Naturmuseum, Solothurn
- Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität & Vernetzung, REPLA Perimeter

Für die Gemeinde Horriwil geht es um eine Belastung von mehreren Zehntausend Franken.

**Cyrril Spirig** erklärt, dass neben den «Zentrumslasten», die urbanen Gebiete zu tragen haben, es auch «Zentrumschancen» gebe, welche die Agglomeration nicht hat. So haben urbane Gebiete ganz andere Möglichkeiten, attraktive Unternehmen anzusiedeln und dadurch Steuersubstrat zu generieren. Eine Subvention der Stadt durch das Land ist bei einer erfolgreichen Standortbewirtschaftung der urbanen Gebiete nicht notwendig. Zudem verteilte der Kanton Solothurn immer mehr Lasten nach unten, die durch die Gemeinden zu tragen sind und die die Gemeindekassen mehr und mehr belasten. Als Beispiele nennt er die Budget- und Schuldenberatung oder die Frühförderung Deutsch.

**Attila Lardori** erinnert daran, dass die aktuelle Vereinbarung an der Gemeinderatssitzung 13/2020 vom 12. November 2020 beschlossen wurde, mit einer Klausel unter Kapitel 5, der einen Antrag um Sistierung der Vereinbarten Zahlungen ermöglichen würde (infolge von finanziellen Schwierigkeiten etc.). Die jährlichen Kosten würden rund CHF 14'700 betragen. Er erklärt, dass von den 41 Gemeinden deren 9 keine Vereinbarung mit der REPLA unterschrieben hätten und teilweise die gesamten Sollbeträge, aber teilweise auch nur Teilbeträge oder gar keine Beträge entrichtet hätten. Er äussert sich allgemein kritisch über kommunale Subventionen von Gemeinden an grosstädtische Infrastrukturen und merkt an, dass kommunale Steuergelder insbesondere für eigene kommunale Belange eingesetzt werden sollen.

#### Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

**Beschluss 1:** Die Gemeinde Horriwil soll sich in dem Sinne vernehmen lassen, dass sie die Fortsetzung des Programmes nicht wünscht.

Vollzug: Cyrill Spirig, Attila Lardori

### 2.4.2 Ersatz Schieber Wilstrasse

---

Der Schieber auf der Kreuzung im Wil ist undicht und muss ersetzt werden. Da es sich um einen Dreifachschieber handelt, der in der Hauptleitung (WaWa AG) liegt und in der Gemeindeleitung entlang dem Brunnbach, muss der Schieber in Zusammenarbeit mit der WaWa AG ersetzt werden.

	WaWa AG	EWG Horriwil
Baumeister	CHF 7'950.05	CHF 4'960.40
Sanitär	CHF 12'500.00	CHF 5'360.00
Total	CHF 20'450.05	CHF 10'320.40

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Der defekte Schieber wird ersetzt.

Vollzug: Cyrill Spirig

### 2.4.3 Illegales Baumateriallager auf GB Horriwil Nr. 1487 (Gemeindeland) (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

---

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### 2.4.4 Schulhauswartung (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

---

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 2.5 Gemeindeleben

### 2.5.1 Dreikönigstag 2024

---

Der 6. Januar wird im christlich-abendländischen Kulturkreis als der Tag der «Heiligen drei Könige» gefeiert. Traditionsgemäss führen der TV Horriwil, die Männerriege Horriwil und die Einwohnergemeinde Horriwil auf dem Schulhausplatz den Dreikönigstag durch. Die Beteiligung der Einwohnergemeinde Horriwil umfasste jeweils den Druck und Versand des Flyers als Beilage im amtlichen Publikationsorgan Azeiger, die Bereitstellung von Infrastruktur (Möbiliar, Elektrizität) sowie eine finanzielle Beteiligung von 50 % der Kosten, jedoch max. CHF 300.00 (Konto 3170.00 Veranstaltungen/Anlässe). Gemeindepräsident Attila Lardori ist als Ressortleiter Gemeindeleben a.i. Teil des Organisationskomitees.

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Das Anlassgesuch des Organisationskomitees Dreikönigstag 2024 vom 21. November 2023 betreffend die Durchführung des Dreikönigtages 2024 wird genehmigt.

**Beschluss 2:** Die kostenlose Bereitstellung von Möbiliar und Elektrizität wird genehmigt.

**Beschluss 3:** Die Kostenbeteiligung von 50%, jedoch von max. CHF 300.00 wird genehmigt.

Vollzug: Attila Lardori

## 3 Kommissionen

### 3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

---

### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

---

### 3.3 Bau- und Werkkommission

#### 3.3.1 Konstituierung 2024, Bausekretariat

---

Per 1. Januar 2024 kann das Präsidium der Bau- und Werkkommission an Guido Schläfli übergeben werden. Dadurch verteilt sich die Arbeit auf mehrere Schultern. Die Nachfolgeregelung kann wie geplant vollzogen werden.

### 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

---

## 4 Varia

### 4.1 Präsidiales

**Strafanzeige (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Beschwerdeverfahren (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Strafanzeige (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### 4.2 Finanzen

Keine Informationen.

### 4.3 Bildung

**Anfrage Frauenverein Einführungskurs Defibrillator:** Yasmine Rousselot berichtet, dass der Frauenverein und der Family-Träff wiederholt bezüglich einer Schulung zum Gebrauch des Defibrillators beim Mehrzweckgebäude angesprochen wurden. In diesem Zusammenhang schlagen der Frauenverein und der Family-Träff vor, eine Veranstaltung für die Bewohnerinnen und Bewohner zu organisieren unter dem Motto «Sicherheit für Horriwil». Dabei sollen neben den Erwachsenen auch die Kinder zu Sicherheitsthemen geschult werden, bspw. im Rahmen eines «Erste-Hilfe-Kurses» oder eines Kurses zum Thema «Wie alarmiere ich». Yasmine Rousselot erwähnt, dass für die Umsetzung bereits

## Protokoll GRS 14/23

zu organisieren. Die Feuerwehr Horriwil hat bereits eine Schulung zum Gebrauch des Defibrillators absolviert. Eine mögliche Zusammenarbeit mit der Feuerwehr als Ausbildungspartner sollte geprüft werden. Die Koordination soll durch das Ressort Gemeindeleben erfolgen.

**Spielplatz: Sponsorenliste Verein Dorfräff Horriwil:** Im Kontext des geplanten Spielplatzes hat der Verein der Ressortleiterin Bildung die Sponsorenliste versendet. Details wird der Verein Dorfräff im Rahmen eines noch zu planenden Treffens erörtern. Hierzu soll der definitive Beschluss (Offerte) abgewartet werden. Eine detaillierte Offerte liegt bereits vor, eine zweite Offerte kann aufgrund Arbeitslast der Offerenten erst gegen Ende Dezember 2023 eingegeben werden.

## 4.4 Infrastruktur

**Budget 2024 Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG):** Das Budget 2024 der WaWa AG ist von Gemeinderat Cyrill Spirig, der mit zwei anderen Verwaltungsräten die kleinen Gemeinden im äusseren Wasseramt vertritt abgelehnt worden. Nach wie vor besteht die Problematik, dass die Dienstleistungen welche die EWD Derendingen für die WaWa AG erbringt, zu Selbstkosten erbracht werden müssen. Die Ansätze müssten gemäss Mandatsvertrag periodisch überprüft und angepasst werden, gegenüber dem Verwaltungsrat müssten die Stundensätze detailliert aufgeschlüsselt werden (Lohn, Lohnnebenkosten, Gemeinkosten). Dies ist bisher nicht erfolgt und der Verwaltungsrat müsste hier seine Aufsichtspflicht wahrnehmen. Die vertraglichen Bedingungen werden somit nach wie vor nicht wahrgenommen,

## 4.5 Gemeindeleben

Keine Informationen.

## 5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 11.01.2024	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 01/24

Ende der Gemeinderatssitzung 14/2023: 23.10 Uhr

### EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL

**Attila Lardori**  
Gemeindepräsident

**Cyrill Spirig**  
Vize-Gemeindepräsident